

Produktinformationsblatt  
zu einem Allianz BestattungsSchutzbrief  
vom 9. Juli 2008

für Herrn Muster

Diese Informationen geben Ihnen einen ersten Überblick über die gewünschte Versicherung. Sie sind nicht abschließend und können durch eine Risikoprüfung vor Vertragsschluss noch beeinflusst werden. Der verbindliche Vertragsinhalt ergibt sich ausschließlich aus Ihrem Antrag, dem Versicherungsschein und den beigefügten Versicherungsbedingungen.

1. Welche Art der Versicherung bieten wir an?

Sie wünschen eine lebenslange Risiko-Lebensversicherung mit einer einmaligen Kapitalzahlung bei Tod der versicherten Person.

2. Welche Risiken sind versichert, welche sind nicht versichert?

Versichert ist Herr Muster, geb. am 12.12.1955, Beruf: ohne.

Versichert sind insbesondere folgende Leistungen	Leistungshöhe
Bei Tod während der Versicherungsdauer Serviceleistungen zur Organisation der Bestattung mindestens ein Garantiekapital	zur Verfügung stehendes Gesamtkapital 14.705,00 EUR

Eine Leistung für den Erlebensfall ist nicht vereinbart.

Die vollständigen Beschreibungen der Leistungen sind in Ihrem Antrag sowie den Allgemeinen Versicherungsbedingungen (AVB) im Abschnitt "Was ist versichert?" enthalten.

Die in der Tabelle mit \* angegebenen Gesamtleistungen können wir nicht garantieren. Erläuterungen und Hinweise zur Überschussbeteiligung entnehmen Sie bitte den AVB in dem Abschnitt "Wie erfolgt die Überschussbeteiligung?" bzw. Ihrem Antrag.

3. Wie hoch ist der Beitrag, wann muss dieser gezahlt werden und welche Kosten fallen an?

	Monatlicher Beitrag
Zu zahlender Beitrag	56,91 EUR

Sie wünschen den dynamischen Zuwachs von Leistung und Beitrag. Nähere Einzelheiten entnehmen Sie bitte dem Antrag und den Besonderen Bedingungen für Versicherungen mit dynamischem Zuwachs.

Die Beitragszahlung soll wunschgemäß am 01.08.2008 beginnen. Der erste Beitrag ist unverzüglich nach Abschluss des Vertrages zu zahlen, jedoch nicht vor dem genannten Termin. Die weiteren Beiträge sind monatlich jeweils am 1. eines Monats und lebenslang fällig. Zahlen Sie den ersten Beitrag nicht rechtzeitig, beginnt der Versicherungsschutz erst mit Eingang der verspäteten Zahlung. Außerdem können wir vom Vertrag zurücktreten, solange der erste Beitrag nicht gezahlt wurde. Zahlen Sie einen der weiteren Beiträge nicht rechtzeitig, gefährden Sie den Versicherungsschutz. Außerdem können wir den Vertrag unter bestimmten Voraussetzungen kündigen. Die beschriebenen Rechtsfolgen treten nicht ein, wenn sich die Zahlung ohne Ihr Verschulden verzögert hat.

Nähere Einzelheiten entnehmen Sie bitte den AVB in den Abschnitten "Was haben Sie bei der Beitragszahlung zu beachten?", "Was gilt, wenn Sie den ersten oder einmaligen Beitrag nicht rechtzeitig zahlen?" und "Was gilt, wenn Sie einen Folgebeitrag nicht rechtzeitig zahlen?".

Produktinformationsblatt  
zu einem Allianz Bestattungsschutzbrief  
vom 9. Juli 2008

für Herrn Muster

---

In den Beitrag sind die folgenden Kosten einkalkuliert und werden nicht gesondert erhoben.

Abschluss- und Vertriebskosten		laufende Kosten	
für jedes der ersten 5 Versicherungsjahre	ab dem 6. Versicherungsjahr	für jedes Versicherungsjahr	
168,87 EUR (= 0,8% der Beitragssumme)	0,00 EUR	71,19 EUR	zzgl. 0,60 EUR je 100 EUR Deckungskapital

Die Abschluss- und Vertriebskosten betragen insgesamt 844,35 EUR. Sie dienen unter anderem der Deckung der Kosten für die Entwicklung und Bereitstellung von Beratungs- und Vorsorgesoftware, das Marketing, die Vergütung des Abschlussvermittlers, die Aufwendungen für die Antrags- und Risikoprüfung sowie die Ausfertigung der Vertragsunterlagen.

Die laufenden Kosten reduzieren sich ab dem 01.08.2040 auf 30,00 EUR zzgl. 0,60 EUR je 100 EUR Deckungskapital, da ab diesem Zeitpunkt keine laufenden Beiträge mehr zu entrichten sind.

Das Deckungskapital ist der verzinslich angesammelte Teil des Beitrags, der nicht für Risikoübernahme und Kosten verwendet wird.

In dieser Kostendarstellung wurde der gewünschte dynamische Zuwachs von Leistung und Beitrag nicht berücksichtigt.

Sonstige nicht in den Beitrag einkalkulierte Kosten können bei besonderen Anlässen entstehen (z. B. Rückläufer im Lastschriftverfahren). Informationen zu diesen Kosten entnehmen Sie bitte der beigefügten "Kostenübersicht".

Weitere Einzelheiten entnehmen Sie bitte den AVB in den Abschnitten "Allgemeines zu Ihrer Versicherung", "Wie werden Abschluss- und Vertriebskosten mit Ihren Beiträgen verrechnet?" und "Welche Kosten können wir Ihnen gesondert in Rechnung stellen?".

#### 4. Welche Leistungen sind ausgeschlossen?

Grundsätzlich erbringen wir die versicherten Leistungen unabhängig von der Ursache des Leistungsfalls. Einige Fälle sind jedoch vom Versicherungsschutz ausgenommen. Stirbt die versicherte Person beispielsweise im Zusammenhang mit kriegerischen Ereignissen, zahlen wir nur den Rückkaufwert.

Dies ist keine abschließende Darstellung. Nähere Einzelheiten können Sie den AVB in den Abschnitten "Was gilt bei Wehrdienst, Unruhen, Krieg oder Einsatz von ABC-Waffen/-Stoffen?" und "Was gilt bei Selbsttötung der versicherten Person bzw. einer der versicherten Personen?" entnehmen.

#### 5. Welche Pflichten sind bei Vertragsabschluss zu beachten und welche Folgen hat deren Nichtbeachtung?

Damit wir Ihren Antrag prüfen können, ist es notwendig, dass Sie alle Fragen und Angaben zu gefahrerheblichen Umständen bei Abgabe Ihrer Vertragserklärung stets wahrheitsgemäß und vollständig beantworten. Verletzen Sie Ihre Verpflichtungen bei Vertragsschluss, kann dies schwerwiegende Konsequenzen für Sie haben. Wir können unter bestimmten Voraussetzungen z. B. vom Versicherungsvertrag zurücktreten, teilweise oder vollständig leistungsfrei sein, den Vertrag kündigen, wegen arglistiger Täuschung anfechten oder auch berechtigt sein, den Vertrag zu ändern. Welche Rechte wir geltend machen können, hängt maßgeblich davon ab, ob und inwieweit Sie die Pflichtverletzung im konkreten Fall zu vertreten haben.

Einzelheiten entnehmen Sie bitte den AVB im Abschnitt "Was bedeutet die vorvertragliche Anzeigepflicht im Sinne des Gesetzes?" sowie der "Belehrung über die Folgen einer Anzeigepflichtverletzung".

#### 6. Welche Pflichten sind während der Vertragslaufzeit zu beachten und welche Folgen hat deren Nichtbeachtung?

Sollte sich Ihre Postanschrift oder Ihr Name ändern, teilen Sie uns dies bitte unverzüglich mit. Fehlende Informationen können den reibungslosen Vertragsablauf beeinträchtigen.

Produktinformationsblatt  
zu einem Allianz Bestattungsschutzbrief  
vom 9. Juli 2008

für Herrn Muster

---

Einzelheiten entnehmen Sie bitte den AVB in den Abschnitten "Was gilt für Mitteilungen und Erklärungen, die sich auf das Versicherungsverhältnis beziehen?" und "Was gilt nach dem Gesetz, wenn Sie uns eine Änderung Ihrer Anschrift oder Ihres Namens nicht mitteilen?".

7. Welche Pflichten sind im Leistungsfall / Versicherungsfall zu beachten und welche Folgen hat deren Nichtbeachtung?

Wenn Sie Leistungen aus dem Versicherungsvertrag beantragen, benötigen wir bestimmte Unterlagen (z. B. den Versicherungsschein) von Ihnen. Der Tod der versicherten Person ist uns unverzüglich anzuzeigen. Solange diese Verpflichtungen nicht erfüllt werden, kann keine Auszahlung von Leistungen erfolgen.

Dies ist keine abschließende Darstellung. Einzelheiten können Sie den AVB im Abschnitt "Was ist bei Fälligkeit der Versicherungsleistung zu beachten?" entnehmen.

8. Wann beginnt und endet der Versicherungsschutz?

Der Versicherungsschutz soll wunschgemäß am 01.08.2008 beginnen. Voraussetzung dafür ist der Vertragsabschluss und die rechtzeitige Zahlung des ersten Beitrages.

Der Versicherungsschutz soll lebenslang bestehen.

Nähere Einzelheiten entnehmen Sie bitte Ihrem Antrag.

9. Wie kann der Vertrag beendet werden?

Die Versicherung kann jederzeit zum Schluss der Versicherungsperiode (ein Monat) schriftlich gekündigt werden.

Weitere Informationen entnehmen Sie bitte den beigefügten AVB im Abschnitt "Wann können Sie die Versicherung kündigen?".